

**Änderung des Bebauungsplans „An der Liebertsöder Straße“
durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch;
Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung**

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 beschlossen, dass der gültige Bebauungsplan „An der Liebertsöder Straße“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll. Die geplante Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1/2 und 1/3 der Gemarkung Poxau.

Im Wesentlichen wird der Bereich der ursprünglich geplanten Parzelle 5 geändert. Dieser Bereich wurde bisher von Bebauung freigehalten, da Auflagen aus dem Immissionsschutz die Bebauung erschwert haben. In Abstimmung mit der Abteilung Immissionsschutz des Landratsamtes DGF-LAN wurde die ursprünglich geplante Parzelle Nr. 5 in veränderter Form wieder eingefügt. Außerdem wurde die private Erschließungsstraße reduziert. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben bestehen.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden und es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Deckblattänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Außerdem wird hier von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der vom Planungsbüro „Breinl.“, Industriestraße 1, 94419 Reisbach/Obermünchsdorf angefertigte Entwurf der 1. Deckblattänderung des Bebauungsplanes „An der Liebertsöder Straße“ mit Begründung wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 10.04.2025 bis zum 16.05.2025** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marklkofen veröffentlicht:

www.marklkofen.de → Aktuelles → Bauleitplanung

→ Änderung Bebauungsplan "An der Liebertsöder Straße" durch Deckblatt Nr. 1

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen **vom 10.04.2025 bis zum 16.05.2025** im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr sowie Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:30 Uhr) aus. Während der Dauer dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Post, per Telefax oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Wird für die elektronische Übermittlung das Mittel der E-Mail gewählt, kann die Mailadresse bauamt@marklkofen.de verwendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde Marklkofen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



An die Amtstafel
angeheftet am: 10.04.2025
abgenommen am: 19.05.2025

Rauscher, 1. Bürgermeister